



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2026

Leinefelde-Worbis, den 23.07.2026

Nr. 20

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- keine

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Thür. Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation:
Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des
Liegenschaftskatasters, Gemarkung Leinefelde

139

Herausgeber:

Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Durch das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Zweigstelle Leinefelde-Worbis, wurde das Liegenschaftskataster in der **Gemarkung Leinefelde** fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind betroffen:

Flur: 7

Lagebezeichnung: Vor Kirrode auf den Höfen

Flurstücke: 149/13

Die Fortführungsnachweise können von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte

vom 31.07.2026 bis 31.08.2026

in der Zeit

Montag – Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

in den Räumen des

Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)
Zweigstelle Leinefelde-Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der/Die Fortführungsnachweis/e gilt/gelten als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Fortführungsnachweis kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Hohenwindenstraße 13a, 99086 Erfurt Widerspruch eingelegt werden.

Gotha, 16.07.2026

Im Auftrag

gez. Stein
Referatsbereichsleiterin
<https://tlbg.thueringen.de/liegenschaftskataster/oeffentliche-bekanntmachungen-der-katasterbereiche/artikel/aktenzeichen-54039125.....>